



IPO Unternehmensgruppe GmbH
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**VPP – Erschließung und Hochbau GmbH
& Co. KG**

Kartierbericht Brutvögel

**Bebauungsplan Nr. 10
„Östlich des Rodelbergs – Gemeinde
Weitenhagen“**

Greifswald, August 2020

IPO Unternehmensgruppe GmbH
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION
Storchenwiese 7 ♦ 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790
Fax : 03834/ 8887990
E-Mail: ipo@ingenieurplanung-ost.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet (UG)	2
3	Methodik	2
4	Ergebnisse.....	3
5	Bewertung.....	6
6	Zusammenfassung.....	7
7	Literatur-/Quellenverzeichnis	8

Anlage I – Lageplan Reviere

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die VPP Erschließung und Hochbau GmbH & Co. KG beabsichtigt die Planung für ein Wohngebiet in der Gemeinde Weitenhagen. Die Fläche liegt nördlich der Ortslage Weitenhagen südlich der Straße „Zum Mühlenberg“. Die Erschließungsstraße für das Plangebiet ist die Straße „Zum Mühlenberg“ und der „Greifswalder Landweg“.

Der Planbereich wurde im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackerow als Sondergebiet ausgewiesen. Zur Anordnung der künftigen Bebauung als Wohnbebauung ist die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes und zur Errichtung von Wohnhäusern.

Der Planbereich hat eine Flächengröße von rund 3,1 ha.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurde im Jahr 2020 eine Brutvogelkartierungen durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen sollen.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Weitenhagen. Es umfasst vorwiegend landwirtschaftliche Flächen, die z.T. von der Bebauung mit teils dörflichem Charakter umgeben sind. Die Bebauung grenzt südlich, östlich und nordöstlich an, im Norden befinden sich Ruderalflächen und Acker, im Westen befindet sich eine Grünfläche mit dem Joelkenberg. Letzterer ist eine ehemalige Deponie. Der Planbereich wird durch die Straße „Zum Mühlenberg“ in eine östliche und eine westliche Teilfläche geteilt. Die östliche Teilfläche umfasst wiederum zwei Teilflächen, von der die westliche eine Ackerbrache darstellt, die östliche eine Weide. Die westliche Teilfläche stellt sich als gemähte Ruderalflur dar. Besonders prägende Naturelemente im Untersuchungsgebiet ist die Ackerbrache in der Gebietsmitte.

3 Methodik

Die Brutvogelkartierung wurde methodisch entsprechend den Empfehlungen des Handbuchs „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK 2005) durchgeführt. Im Zeitraum von März bis Juni wurden die einzelnen Kartierdurchgänge von einer einzelnen Person durchgeführt, wobei die Aufnahmen stets durch die gleiche Person erfolgten. Dabei erfolgte die Begehung des Gebiets an jedem Termin mit dem Sonnenaufgang, um die gesangsaktivste Zeit zu erfassen. Für das Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 6 Kartierdurchgänge bei Tag durchgeführt. Dabei wurden die Termine so gelegt, dass möglichst bei sonnigem bis gering bewölktem Himmel und wenig Wind kartiert wurde. Tage mit Dauer- oder starkem Regen wurden ausgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Nachtkartie-

rung durchgeführt, um Eulen und andere nachtaktive Vogelarten zu erfassen. Diese fand nach Einbruch der Dunkelheit statt. Die Kartierungen fanden im Jahr 2020 an folgenden Terminen statt:

Tabelle 1: Termine der Tagkartierungen mit Wetterdaten

Durchgang	1	2	3	4	5 (Nachtkartierung)	6	7
Datum	14.03.20	04.04.20	24.04.20	14.05.20	20.05.20	03.06.20	23.06.20
Wetter	sonnig, windstill	sonnig, leichter Wind	stark bewölkt, kaum Wind	sonnig, windstill	wolkenlos, windstill	heiter, windstill	wolkig, leichter Wind
Temperatur	-1 °C	ca. 4 °C	ca. 9 °C	ca. 2 °C	ca. 8 °C	ca. 9 °C	ca. 12 °C

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung reviertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (10x42). Bei der Nachtkartierung wurde zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt, um eine Antwortreaktion nachtaktiver Vogelarten zu provozieren. Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wurden in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert.

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die im Untersuchungsgebiet auftraten, welche durch den jeweiligen Gefährdungsgrad der Roten Listen MV und Deutschland ergänzt wurde (LUNG 2016). Anhand des Verhaltens und der Analyse auf Brutaktivität wurde ihr jeweiliger Status im Gebiet abgeschätzt. Arten, deren Beobachtungen gemäß SÜDBECK auf einen Brutverdacht oder –nachweis schließen lassen, wurden jeweils entsprechend gekennzeichnet. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an festgestellten Revieren/Brutpaaren im Untersuchungsgebiete angegeben, wobei die Reviere bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, für die kein solcher Brutverdacht oder –nachweis erbracht werden konnte, die aber während ihrer jeweiligen Brutzeit innerhalb geeigneter Habitate beobachtet wurden, sind als Brutzeitfeststellung gekennzeichnet. Hier wurde jeweils im Einzelfall eingeschätzt, ob eine Brut anhand der Habitatausstattung potentiell möglich ist. Außerdem wurden für diese Beobachtungen keine Reviere ausgewiesen. Ihre Relevanz für das Vorhaben wird jeweils gesondert eingeschätzt. Arten ohne Brutverdacht oder solche, deren Brut außerhalb des Untersuchungsgebiets stattfand und die innerhalb der Untersuchungsgebiete zu beobachten waren, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert. Einzelne Nahrungsgäste sind auch als Brutvögel im Gebiet möglich, es fehlen aber entsprechende Anhaltspunkte. Als Zugvögel wurden solche Arten bewertet, die in innerhalb ihrer artspezifischen Zugzeiträume beobachtet wurden, später aber fehlten bzw. keine besetzten Reviere festgestellt werden konnten.

4 Ergebnisse

Für das UG konnten insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 18 Arten als Brutvögel festgestellt wurden. Von den Brutvögeln im Untersuchungsgebiet besteht für 17

Arten ein Brutverdacht, ein Brutnachweis konnte nur für den Haussperling erbracht werden. Insgesamt wurden 47 Brutpaare festgestellt. 4 der vorgefundenen Arten können mit hoher Wahrscheinlichkeit als reine Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet gewertet werden, deren Brut außerhalb des UG stattfand bzw. die das UG nur zur Nahrungssuche nutzen. Als Zugvögel konnten nur zwei Arten identifiziert werden. Die Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) kommt in Mecklenburg-Vorpommern vorwiegend als Wintergast vor, die Brutgebiete liegen hauptsächlich in Nordeuropa. Das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) war vermutlich ebenfalls ein später Durchzügler, da die Art nicht noch einmal angetroffen wurde. Zusätzlich konnten 17 Arten festgestellt werden, die sich während der artspezifischen Brutzeit im UG aufhielten, bei denen aber nicht die Voraussetzungen für einen Brutverdacht bzw. -nachweis gegeben waren. Zum Teil ist eine Brut im UG denkbar bzw. wahrscheinlich, z.T. ist auch ein Brutgeschäft außerhalb des UG möglich.

Von den Brutvögeln stehen 3 Arten auf der Vorwarnliste der Roten Liste MV oder Deutschlands und 3 Arten sind gefährdet. Alle anderen 8 sind als ungefährdet klassifiziert. Die Grauammer (*Emberiza calandra*) stellt darüber hinaus die einzige Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie dar. 8 Vertreter der Brutvögel sind der Gilde der Gehölzbrüter zuzuordnen, 3 den Wiesenbrütern sowie zwei Arten den Gebäudebrütern. Dabei kann der Star (*Sturnus vulgaris*) sowohl den Gehölz als auch den Gebäudebrütern zugeordnet werden. Brutvogelarten mit großem Raumanspruch sind nicht vorhanden.

Als wertgebende Arten werden die Brutvogelarten betrachtet, welche in den Roten Listen von Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste stehen oder mindestens als gefährdet geführt werden, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder deren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern > 40 % des Bestandes in Deutschland ausmachen.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der Vögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	4		*				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BF			*				
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	1		*				
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>				*				Nahrungsgast
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	1		*				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	2	3	3				
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BF		V	2				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	2	V	3				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BF			*				
Garten-grasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BF			*				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BF			*				
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	2		*				
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	1	3	V	x			

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BV	1		*				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BF			*				
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	BV/BN	30	V	V				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BF			*				
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BF			*				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BF			*				
Kranich	<i>Grus grus</i>				*	x	x	> 40 %	Rufe aus größerer Entfernung
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>			V	V				Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BF			*				
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>				*				Nahrungsgast
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BF		V	V				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BF			*				Nahrungsgast
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	1		*				
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>			V	*				evtl. später Durchzug
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BF			*				
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	BF			*			> 60 %	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	1						
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BF			*				
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>				*				Durchzug
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	1		*				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BF			*				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BF			*				

Rote Liste (HAUPT 2009, LUNG 2014): 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet, nb = nicht bewertet

Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BF = Brutzeitfeststellung

***Schutzstatus nach Anhang I der VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG**

****Schutzstatus nach BNatSchG streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG**

Wertgebende Arten

Feldlerche – *Alauda arvensis*

Die Feldlerche wurde mit 2 Brutpaaren kartiert, wobei sie sowohl die Ackerbrache im Plangebiet als auch den Ackerbereich im Norden als Lebensraum nutzte.

Feldsperling – *Passer montanus*

Der Feldsperling trat im Vergleich zum Haussperling deutlich seltener auf und es konnten lediglich 2 Brutpaare festgestellt werden. Dabei nutzte ein Brutpaar die dörfliche Bebauung im Nordosten und ein weiteres die Strukturen auf der nördlichen Ruderalfläche an der Straße „Zum Mühlenberg“ mit den dortigen Holzhaufen, Hecken etc.

Grauammer – *Emberiza calandra*

Die Grauammer brütete im UG innerhalb der Ackerbrache, welche durch ihren Strukturreichtum ein gut geeignetes Habitat für die Art darstellt. Daneben wurden die weiteren Offenbereiche als Nahrungshabitat genutzt.

Haussperling – *Passer domesticus*

Der Haussperling war die mit Abstand häufigste Brutvogelart im UG. Der Verbreitungsschwerpunkt lag dabei im umgebenden Siedlungsbereich, da die dörfliche Bebauung mit den großen Gärten gute Habitatbedingungen für diesen Kulturfolger schafft. Dabei wurde für 3 Paare ein Brutnachweis erbracht, die ihre Nester unter den Dachschindeln des Gebäudes Zum Mühlenberg 15 anlegten. Durch die große Anzahl an Tieren, das schwarmartige Auftreten und eine kolonieartige Brut konnte die genau Anzahl an Brutpaaren nicht über die Revierzuordnung ermittelt werden. Gemäß SÜDBECK wird stattdessen die höchste Anzahl festgestellter Tiere mit einem Faktor von 0,7 multipliziert, so dass sich insgesamt ein Brutbestand von etwa 30 Tieren im UG ergibt. Haussperlinge sind sehr störungstolerant und anpassungsfähig und kommen gut mit anthropogen beeinflussten Habitaten zurecht.

5 Bewertung

Insgesamt lässt sich für das UG sagen, dass die Artenvielfalt mit 35 verschiedenen nachgewiesenen Arten als mäßig bis gut zu bewerten ist, der Brutvogelbestand mit lediglich 18 verschiedenen Arten dagegen unterdurchschnittlich. Dabei sind ungefährdete, häufige Arten (sogenannte „Allerweltsarten“) sowohl in Arten- als auch Individuenzahl überdurchschnittlich vertreten. Lediglich 3 der insgesamt vorkommenden Arten sind als gefährdet oder stark gefährdet bewertet, 3 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Lediglich 4 Arten wurden aufgrund ihrer Gefährdung, Schutzstatus oder anderer Besonderheiten als wertgebende Arten identifiziert.

Generell lässt sich feststellen, dass der geplante Geltungsbereich als Bruthabitat eine unterdurchschnittliche Rolle spielt. Lediglich je ein Brutpaar der Feldlerche, Grauammer und Wachtel nutzen den Geltungsbereich als Bruthabitat, wobei dieser nur einen Teil des großen Reviers der Wachtel einnimmt. Die meisten Brutvögel nutzen die umgebenden Bereiche des Geltungsbereichs, also im Wesentlichen die Hausgärten des Wohngebiets. Diese werden fast ausschließlich von Gehölzbrütern genutzt, lediglich der Haussperling konnte als klassischer Gebäudebrüter festgestellt werden. Der Star kann beiden Gilden zugerechnet werden, da er sowohl Baumhöhlen als auch einsprechende Höhlen in Gebäuden nutzt. Die Gehölzbrüter nutzen dabei verschiedene Gehölze und sind dabei recht anspruchslos. Durch Höhlenbrüter werden meist Nistkästen genutzt, da innerhalb von Siedlungsgebieten meist keine Bäume vorhanden sind, die alt genug für die Entwicklung von Baumhöhlen sind. Eine geringe Nutzung der Offenflächen durch Wiesenbrüter lässt sich unter anderem damit erklären,

dass die Flächen sehr klein sind und rundum von Störquellen eingerahmt werden. Rein von ihrer Struktur her stellen sie allerdings gut geeignete Lebensräume dar. Dies zeigt sich vor allem auch daran, dass die Offenbereiche von vielen Arten und Individuen als Nahrungshabitat genutzt wurde. Dies galt besonders für die Weidefläche im Osten, aber auch die Ackerbrache stellte eine gute Nahrungsfläche dar.

Unter den wertgebenden Arten befinden sich mit Feldsperling und Haussperling zwei störungstolerante Kulturfolger, die aufgrund ihres Gefährdungsstatus als wertgebende Arten definiert wurden. Beide Arten nutzen die vorbelasteten, dörflichen Siedlungsbereiche als Lebensraum, so dass von keiner wesentlichen Betroffenheit für die Arten ausgegangen wird. Da die Offenbereiche jedoch als Nahrungsflächen genutzt werden, kann es hier zu Beeinträchtigungen kommen. Grauammer und Feldlerche sind zweigefährdete Offenlandbewohner, die weniger störungstolerant sind und anfälliger auf anthropogene Beeinträchtigungen reagieren. Zwar sind sie wenig lärmempfindlich, sie reagieren allerdings stärker auf optische Störungen und besitzen Effektdistanzen von 300 m (Grauammer) bzw. 500 m (Feldlerche). Durch die geplante Bebauung ist von einem vollständigen Verlust der Brutreviere auszugehen. Die umgebenden Offenflächen stellen Intensiväcker dar, die zwar von beiden Arten ebenfalls genutzt werden können, jedoch eine im Vergleich geringere Eignung aufweisen als strukturierte Brachen oder Grünländer. Dies zeigte sich u.a. auch in der geringen bzw. fehlenden Nutzung der Umgebung des Geltungsbereichs durch diese Arten. Es ist also von nicht unerheblichen Beeinträchtigungen sowohl für die Grauammer als auch die Feldlerche auszugehen.

6 Zusammenfassung

Die meisten festgestellten Brutvogelarten sind häufige, ungefährdete Arten, welche eine eher hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen (sogenannte „Allerweltsarten“). Darüber hinaus sind die meisten Arten eher anspruchslos in der Wahl ihrer Bruthabitate. Die Gehölzbrüter stellten sich als die mit Abstand artenreichste Gilde heraus, der Rest der Brutvögel wird in geringem Umfang durch Gebäudebrüter sowie Wiesenbrüter abgedeckt. Die Offenlandflächen stellen vor allem wertvolle Nahrungshabitate dar. Vergleichbare Flächen sind im weiteren Umfeld selten.

Die wertgebenden Arten im UG sind mit Ausnahme des Haussperlings jeweils in eher geringer Zahl vertreten. Die Brutvögel konzentrieren sich im Wesentlichen auf das dörfliche Wohngebiet mit den Hausgärten. Im UG sind keine regional bedeutsamen Brut- oder Nahrungshabitate vorhanden.

7 Literatur-/Quellenverzeichnis

- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- EICHSTÄDT ET AL., 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.
- HAUPT ET AL., 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1), Bonn-Bad Godesberg.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2014. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2016. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016. http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf
- GEDEON ET AL., 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- SÜDBECK ET AL. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell.
- SVENSSON ET AL., 2011. Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 1. April 2011.

Gesetze und Verordnungen

BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSCHAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010)

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

VSCH-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 2. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE). EG-ABL. L 103 VOM 25.4.1979, S. 1. FASSUNG VOM 30.11.2009 (2009/147/EG).